



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und

Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Drs. 19/3432

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres

Fonds für Innere Sicherheit (ISF) - Polizei (2014-2020) - Ex-post-Bewertung

29.08.2024 - 21.11.2024

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Ziel des ISF Polizei ist es, zu einem hohen Maß an Sicherheit in der EU beizutragen, indem die administrative und operative Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Strafverfolgungsbehörden sichergestellt, IT-Systeme eingerichtet und betrieben, operative Ausrüstung erworben sowie Schulungsprogramme gefördert und entwickelt werden.

Der Fonds ist schwerpunktmaßig auf zwei spezifische Ziele ausgerichtet:

- Bekämpfung der schweren organisierten Kriminalität;
- Bewältigung von Risiken und Krisen für die innere Sicherheit.

Im Rahmen dieser Konsultation werden Erkenntnisse und Sichtweisen zur Durchführung des ISF Polizei und zu seiner bisherigen Wirkung dargelegt. Die Angaben sollen entscheidend zur künftigen EU-Investitionsstrategie im Bereich innere Sicherheit beitragen.

Ohne die Möglichkeit der Nutzung des Finanzierungsinstruments ISF wäre eine Durchführung der im zur Rede stehenden Zeitraum (2014-2020) realisierten, für die Polizei wesentlichen Projekte vermutlich erschwert, verzögert oder in Teilen sogar unmöglich gewesen. Dies gilt insbesondere für den ISF Polizei (Fördersumme ca. 3,5 Mio. EUR).

Hierbei wurden unterschiedlichste Projekte aus dem Bereich der Kriminaltechnik, Cybercrime, Extremismusprävention und Deradikalisierung sowie Projekte zum Informationsaustausch finanziert.

In diesen Bereichen stellt der ISF zum einen ein sehr wichtiges finanzielles Instrumentarium dar, um die polizeiliche Arbeit zukunftsfähig zu machen und die EU-Staaten in der Strafverfolgung näher zusammenzubringen. Der ISF ermöglicht es, dringend benötigte Ressourcen bereitzustellen, die es den nationalen Polizeibehörden erlauben, ihre Fähigkeiten zu modernisieren und zu erweitern. Insbesondere die Tatsache, dass Kriminalität an nationalen Grenzen nicht hält macht, verdeutlicht die Notwendigkeit eines koordinierten Ansatzes. Kriminelle Aktivitäten wie Menschenhandel, Drogenhandel, Kinderpornografie und Cyberkriminalität kennen keine Grenzen, was es umso dringlicher macht, gemeinsame Standards zu entwickeln und den gegenseitigen Austausch über die jeweiligen Möglichkeiten

und Ressourcen zu fördern. Durch die Bereitstellung von Mitteln für grenzüberschreitende Initiativen und Technologien können die Mitgliedstaaten ihre Zusammenarbeit intensivieren und effizienter gestalten.

Darüber hinaus können Maßnahmen, welche aufgrund fehlender Finanzen gegebenenfalls nicht in allen Ländern umsetzbar wären, so realisiert werden. Projekte, die einen hoch innovativen Charakter aufweisen, können oftmals nicht im Rahmen der eigenen Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Um das ursprüngliche Ziel, die Schaffung eines hohen Sicherheitsniveaus in der EU, auch künftig zu erreichen, sollte auch weiterhin die Möglichkeit einer Finanzierung von Projekten, welche die schwerpunktmäßigen Ziele verfolgen, ermöglicht werden. Durch die kontinuierliche Unterstützung und Finanzierung solcher Projekte kann die EU sicherstellen, flexibel und effektiv auf sich ändernde Sicherheitsbedrohungen reagieren zu können. Diese langfristige Investition in Sicherheitsmaßnahmen und -projekte wird dazu beitragen, das hohe Sicherheitsniveau innerhalb der EU aufrechtzuerhalten und zu verbessern.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der ISF eine unverzichtbare Rolle bei der Unterstützung und Stärkung der polizeilichen und sicherheitsrelevanten Maßnahmen in der EU spielt. Durch die gezielte Finanzierung und Förderung von Projekten und Initiativen, die auf die Verbesserung der Sicherheitsinfrastruktur abzielen, trägt der ISF maßgeblich zur Schaffung eines sicheren und stabilen Umfelds für die Bürgerinnen und Bürger der EU bei. Es ist daher von größter Bedeutung, dass diese finanzielle Unterstützung auch in Zukunft fortgesetzt wird, um die EU-Staaten in ihrem gemeinsamen Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität zu unterstützen und die Sicherheit in der gesamten Union zu gewährleisten.

Berichterstatter: **Alfred Grob**

Mitberichterstatter: **Richard Graupner**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 16. Sitzung am 09.10.2024 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 17. Sitzung am 23. Oktober 2024 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 17. Sitzung am 12. November 2024 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss

des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Roland Weigert
Vorsitzender